

**Verwendungsnachweis
für Lade- oder Tankinfrastruktur
- Teil I (Nachweis zur Erfüllung des
Zweckzwecks)
- Teil II (Sachbericht, zahlenmäßiger
Nachweis und Belegverzeichnis)**

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur über die Förderung von leichten
und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen und
klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank-
und Ladeinfrastruktur vom 29.07.2021
(Richtlinie KsNI)

**Bundesamt für Logistik und Mobilität
- Zuwendungsverfahren -**

Mit diesem Vordruck haben Sie die Möglichkeit **den Verwendungsnachweis Teil I** (Nachweis zur Erfüllung des Zweckzwecks) und/oder **den Verwendungsnachweis Teil II** (Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis und Belegverzeichnis) vorzulegen. Geben Sie an, ob Sie den Teil I und/oder den Teil II des Verwendungsnachweises einreichen:

- Verwendungsnachweis Teil I** (einzureichen mit der elektronischen Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls)
- Verwendungsnachweis Teil II** (einzureichen mit dem rechtsverbindlich unterschriebenen Kontrollformular)

Der Verwendungsnachweis (Teil I und Teil II) mit den dazugehörigen Anlagen ist ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal (<https://antrag-gbbmvi.bund.de/>) an das Bundesamt für Logistik und Mobilität (Bundesamt) zu übermitteln.

Ausführliche Informationen zum Förderprogramm entnehmen Sie der Richtlinie KsNI, den „FAQ“ (Fragen & Antworten) sowie weiteren Hinweisen auf der Internetseite des Bundesamtes (www.balm.bund.de).

Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Verwendungsnachweis (Teil I und Teil II) im eService-Portal.

Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises Teil I gemäß Nr. 8.3.1 der Richtlinie KsNI

Der Verwendungsnachweis Teil I ist **innerhalb von vierundzwanzig Monaten ab Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides** zu übermitteln.

Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises Teil II gemäß Nr. 6 ANBest-P

Der Verwendungsnachweis Teil II ist **spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums** zu übermitteln.

Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises Teil II gemäß Nr. 6 ANBest-Gk

Der Verwendungsnachweis Teil II ist **spätestens innerhalb von zwölf Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums** zu übermitteln.

Für eine zeitigere Auszahlung empfehlen wir Ihnen, den Verwendungsnachweis Teil II mit dem Verwendungsnachweis Teil I einzureichen, sofern die Durchführung aller bewilligten Maßnahmen, abgeschlossen ist.

Antrags-ID: <small>(Bitte stets angeben – siehe Bestätigungs-E-Mail zum Antragsingang)</small>	Gz.: KsNI. #XXX <small>(Bitte angeben, falls bekannt)</small>
--	---

Auswahl der Infrastruktur

Geben Sie an, zu welcher Infrastruktur nachfolgend der Verwendungsnachweis (Teil I und/oder Teil II) vorgelegt wird:

- Ladeinfrastruktur** für Nutzfahrzeuge gem. § 2 Nr. 2 und Nr. 3 EMOG
- Tankinfrastruktur** für Nutzfahrzeuge gem. § 2 Nr. 4 EMOG

1. Angaben zum/zur Zuwendungsempfänger/in

1.1 Zuwendungsempfänger/in¹

Vorname Name/ Unternehmensbezeichnung/ kommunales Unternehmen/ Gebietskörperschaft/ Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts/ eingetragener Verein	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Bundesland	
<i>weiter mit 1.2</i>	

¹vgl. Nr. 3.1 der Richtlinie KsNI: Zuwendungsberechtigt sind Unternehmen des privaten Rechts, kommunale Unternehmen, Gebietskörperschaften, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie eingetragene Vereine. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune zuwendungsberechtigt.

1.2 Verwendungsnachweisvorlage

Schreiben des Bundesamtes werden ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person übermittelt, die über den Portalzugang verfügt. Geben Sie an, von wem der Verwendungsnachweis im eService-Portal eingestellt wird:

<input type="checkbox"/>	von dem/der Zuwendungsempfänger/in selbst oder einer zu ihm/ihr gehörigen Person.
<i>☞ weiter mit 1.3</i>	

oder

<input type="checkbox"/>	von dem/der nachfolgend unter Ziffer 1.4 zu benennenden Bevollmächtigten (nicht zum/zur Zuwendungsempfänger/in gehörige Person), welche/n der/die Zuwendungsempfänger/in mit der Abwicklung dieses Zuwendungsverfahrens beauftragt hat.
<i>☞ weiter mit 1.4</i>	

1.3 Ansprechpartner/in (Zuwendungsempfänger/in)

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		
Vorname		Name	
Telefon		E-Mail	
<i>☞ weiter mit 1.5</i>			

1.4 Bevollmächtigung (einer nicht zum/zur Zuwendungsempfänger/in gehörigen Person)

Firmenname			
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		
Vorname		Name	
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl		Ort	
Telefon		E-Mail	
<i>☞ weiter mit 1.5</i>			

1.5 Bankverbindung (Zuwendungsempfänger/in)

Es sind ausschließlich Angaben zu einer deutschen Bankverbindung zulässig.

Kreditinstitut			
IBAN		BIC	
<i>☞ weiter mit 1.6</i>			

1.6 Zuwendungsdaten

Zuwendungsbescheid zu o. a. Antrags-ID vom	
Für den Verwendungsnachweis Teil I <i>☞ weiter mit 2.</i> Für den Verwendungsnachweis Teil I und den Verwendungsnachweis Teil II <i>☞ weiter mit 2.</i> Für den Verwendungsnachweis Teil II <i>☞ weiter mit 3.1</i>	

Verwendungsnachweis Teil II

3.1 Sachbericht

Im Folgenden Sachbericht sind die Tätigkeiten des/der Zuwendungsempfängers/in sowie das erzielte Ergebnis und die vorgegebenen Ziele darzustellen. Es sind mindestens folgende Gliederungspunkte auszuführen:

- a. Verwendung der Zuwendung und des erzielten Ergebnisses im Einzelnen mit Gegenüberstellung der vorgegebenen Ziele,
- b. Notwendigkeit und Angemessenheit der getätigten Ausgaben.

☞ weiter mit 3.2.

3.2 Zahlenmäßiger Nachweis

Zuwendungsempfänger/in		Datum	
Antrags-ID		Bewilligungszeitraum	von bis
Bundesanteil in %		Bewilligte Zuwendung	EUR

Positionen
Gegenstände bis 800 EUR
Sonstige allgemeine Verwaltungsausgaben
Personalausgaben ¹ (falls vorhanden)
Gegenstände über 800 EUR
Summen

Abgerechnete Ausgaben insgesamt bis einschl. 2022

Gesamtfinanzierungsplan

Abgerechnete Ausgaben insgesamt
Eigenanteil lt. Finanzierungsplan
Anteil Mittel Dritter
Verbleibender Anteil des Bundes

Nachweisliche Gegenstände
<input type="checkbox"/> wurden nicht angeschafft oder hergestellt
<input type="checkbox"/> sind mit allen erforderlichen Angaben in der beigefügten Liste
<input type="checkbox"/> die Bescheinigung der eigenen Prüfungseinrichtung liegt vor
<input type="checkbox"/> die Bestätigung der rechnerischen Richtigkeit durch die mittelverwaltende Stelle liegt vor

¹ Personalausgaben können nur geltend gemacht werden, wenn der/die Zuwendungsempfänger/in zur Realisierung des geförderten Projektes eigene Beschäftigte einsetzt. Diese dürfen nicht bessergestellt werden als vergleichbare Arbeitnehmer/innen des Bundes (Besserstellungsverbot). Zur Darstellung der Personalausgaben nutzen Sie bitte die Anlage 1 zum Verwendungsnachweis Teil II – die dort ermittelten Personalausgaben sind als Summe unter „Personalausgaben“ im zahlenmäßigen Nachweis zu erfassen.

3.3 Standortbezogene Angaben und Ausgaben zu der Infrastruktur (Belegverzeichnis für Lade- oder Tankinfrastruktur)

Füllen Sie die nachfolgenden Tabellen für den Standort vollständig aus.

Um die Ausgaben für **weitere Standorte und Infrastrukturen** nachzuweisen, verwenden Sie ausschließlich die hierfür vorgesehene **Anlage 2a und/oder 2b zum Verwendungsnachweis Teil II**.

Fügen Sie **keine Rechnungen, Bezahlnachweise** etc. – weder im Original noch in Kopie – bei. Im Rahmen der Prüfung Ihres Verwendungsnachweises werden ggf. weitere Unterlagen angefordert.

Förder-ID des Standortes¹ (Angabe der letzten 4 Stellen, z.B. S001)	
--	--

Förder-ID Errichtung (und Anschluss)² (Angabe der letzten 9 Stellen, z.B. S001-E001)	
---	--

3.3.1 Angaben zum/zur fachlichen Ansprechpartner/in (Projektleiter/in)³

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Vorname		Name
Funktion		
Telefon		E-Mail

3.3.2 Angaben zum Standort

Straße, Hausnummer		
PLZ		
Ort		
Bundesland		
Geo-Koordinaten (Dezimal Format, mindestens fünfstellig)	Breitengrad (z.B. 50.94483)	Längengrad (z.B.: 6.94066)
Zugänglichkeit für Dritte	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

3.3.3 Angaben zur Beschaffung der Infrastruktur

Art der verbindlichen Verpflichtung ⁴ /Kauf durch	
Datum der Inbetriebnahme der Infrastruktur ⁵	

3.3.4 Angaben zu der/den förderfähigen Ausgabe/n gem. Nr. 2.7 der Richtlinie KsNI

<input type="checkbox"/> Ladeinfrastruktur <i>☞ weiter mit 3.3.4 a) – Belegverzeichnis Teil 1 - Ladeinfrastruktur</i>
<input type="checkbox"/> Tankinfrastruktur <i>☞ weiter mit 3.3.4 b) – Belegverzeichnis Teil 1 - Tankinfrastruktur</i>

¹ lt. Zuwendungsbescheid wurde Ihnen für jeden Standort eine „Förder-ID“ zugewiesen. Ihre Angaben zu der Infrastruktur werden dieser Förder-ID gem. Zuwendungsbescheid zugeordnet.

² lt. Zuwendungsbescheid wurde Ihnen für die Errichtung (und den Anschluss) für jeden Standort eine „Förder-ID“ zugewiesen. Ihre Angaben zu der Infrastruktur werden dieser Förder-ID gem. Zuwendungsbescheid zugeordnet.

³ Angaben zu einer Person, die für fachliche Rückfragen zu der bewilligten Infrastruktur zur Verfügung steht

⁴ vgl. Nr. 2.7.3 der Richtlinie KsNI: Beschaffung von Lade- und Tankinfrastruktur durch Leasing- oder Mietgeber ist förderfähig. Eine Förderung von Leasingraten oder Mietkosten für Infrastruktur ist ausgeschlossen.

⁵ gem. Inbetriebnahmeprotokoll im Verwendungsnachweis Teil I.

3.3.4 a) Angaben zur Ladeinfrastruktur (Belegverzeichnis Teil 1 – Ladeinfrastruktur)

Im nachfolgenden Belegverzeichnis Teil 1 sind detaillierte Angaben zu der/den einzelnen Ladesäule/n vorzunehmen. Die Angaben zu den Nachweisen und den Belegen der Ausgaben der Ladesäule/n sind im Belegverzeichnis Teil 2 darzulegen.

<input type="checkbox"/> Angaben in Netto bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug					<input type="checkbox"/> Angaben in Brutto , keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug		
Art der Ladeinfrastruktur							
Förder-ID der Ladesäule ¹ <small>(Angabe der letzten 9 Stellen, z.B. S001-L001)</small>	Anzahl Ladepunkte je Ladesäule	Anzahl Normal-ladepunkte (AC bis 22 kW) ²	Anzahl Schnell-ladepunkte (DC bis 99 kW) ²	Anzahl Schnell-ladepunkte (DC ab 100 kW) ²	Hersteller	Modellbezeichnung ³	Ausgaben je Ladesäule ⁴
Gesamtanzahl Ladesäulen		Gesamtanzahl Ladepunkte				Gesamtausgaben Ladesäule/n	

Ich beantrage **keine** weiteren **Ladesäulen** an diesem Standort mit diesem Vordruck
☞ weiter mit 3.3.4 a) Angaben zur Ladeinfrastruktur (Belegverzeichnis Teil 2 – Ladeinfrastruktur)
 Ich beantrage **weitere Ladesäule/n** an diesem Standort mit diesem Vordruck
☞ weiter mit Anlage 3a) zum Verwendungsnachweis Ksl dann ☞ weiter mit 3.3.4 a) Angaben zur Ladeinfrastruktur (Belegverzeichnis Teil 2 – Ladeinfrastruktur)

¹ lt. Zuwendungsbescheid wurde Ihnen für jede Ladesäule eine „Förder-ID“ zugewiesen. Durch die Förder-ID erfolgt die Zuordnung Ihrer Angaben zu der Ladesäule gem. Zuwendungsbescheid.
² AC = Normalladepunkt; DC = Schnellladepunkt
³ lt. Herstellerangaben
⁴ der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und sonstigen Abzüge tatsächlich gezahlte Betrag in Euro

3.3.4 b) Angaben zur Tankinfrastruktur (Belegverzeichnis Teil 1 – Tankinfrastruktur)

Im nachfolgenden Belegverzeichnis Teil 1 sind detaillierte Angaben zu der/den einzelnen Zapfsäule/n vorzunehmen. Die Angaben zu den Nachweisen und den Belegen der Ausgaben der Zapfsäule/n sind im Belegverzeichnis Teil 2 darzulegen.

<input type="checkbox"/> Angaben in Netto bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug						<input type="checkbox"/> Angaben in Brutto , keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug		
Art der Tankinfrastruktur								
Förder-ID der Zapfsäule¹ <small>(Angabe der letzten 9 Stellen, z.B. S001-T001)</small>	Anzahl Zapfpunkte je Zapfsäule	Anzahl Zapfpunkte 350 bar (H₂)²	Anzahl Zapfpunkte 500 bar (H₂)²	Anzahl Zapfpunkte 700 bar (H₂)²	Anzahl Zapfpunkte LH₂²	Hersteller	Modellbezeichnung³	Ausgaben je Zapfsäule⁴
Gesamtanzahl Zapfsäulen		Gesamtanzahl Zapfpunkte				Gesamtausgaben Zapfsäulen		
<input type="checkbox"/> Ich beantrage keine weiteren Zapfsäulen an diesem Standort mit diesem Vordruck <i>☞ weiter mit 3.3.4 b) Angaben zur Tankinfrastruktur (Belegverzeichnis Teil 2 – Tankinfrastruktur)</i> <input type="checkbox"/> Ich beantrage weitere Zapfsäule/n an diesem Standort mit diesem Vordruck <i>☞ weiter mit Anlage 3b) zum Verwendungsnachweis Ksl dann ☞ weiter mit 3.3.4 b) Angaben zur Tankinfrastruktur (Belegverzeichnis Teil 2 – Tankinfrastruktur)</i>								

¹ lt. Zuwendungsbescheid wurde Ihnen für jede Zapfsäule eine „Förder-ID“ zugewiesen. Durch die Förder-ID erfolgt die Zuordnung Ihrer Angaben zu der Zapfsäule gem. Zuwendungsbescheid.

² H₂ = gasförmiger Wasserstoff (Hydrogen), LH₂ = flüssiger Wasserstoff (Liquid Hydrogen)

³ lt. Herstellerangaben

⁴ der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und sonstigen Abzüge tatsächlich gezahlte Betrag in Euro

3.4 Angaben zu weiteren Standorten/Infrastrukturen

Um weitere Standorte und Infrastrukturen anzugeben, benutzen Sie bitte ausschließlich die Anlage 2 zum Verwendungsnachweis Teil II

- Ja**, ich weise (Anzahl) weitere/n Standort/e und Infrastruktur/en nach:
- Nachweis/e für **Ladeinfrastruktur**
☞ *weiter mit Anlage 2a „Standortbezogene Angaben und Ausgaben zu der Ladeinfrastruktur“ dann ☞ weiter mit 4.*
 - Nachweise/e für **Tankinfrastruktur**
☞ *weiter mit Anlage 2b „Standortbezogene Angaben und Ausgaben zu der Tankinfrastruktur“ dann ☞ weiter mit 4.*
- Nein**, ich weise keine weiteren Standorte bzw. Infrastrukturen mit diesem Vordruck nach.
☞ *weiter mit 4.*

4. Erklärung zur Zuwendungsberechtigung

4.1 Erklärung zur Zuwendungsberechtigung

- Ich/Wir erkläre/n, dass
- das beantragte Fördervorhaben nicht ohne eine staatliche Förderung realisieren werden konnte;
 - die Zahlungen nicht eingestellt wurden, kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist und keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
 - es sich bei dem/der Zuwendungsempfänger/in nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gem. Ziffer 2.2, Rn. 20 der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) handelt;
 - den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen wurde;
 - die Zuwendung weder abgetreten noch diese für einen anderen als den mit der Richtlinie KsNI verbundenen Zweck verwendet wird.

4.2 Erklärung zur Kumulierung (Doppelförderung) gem. Nr. 5.7 der Richtlinie KsNI

- Ich/Wir erkläre/n, dass die Anschaffung der geförderten Infrastruktur/en nicht zugleich mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert wurde (keine Kofinanzierung/keine Doppelförderung).

4.3 Verpflichtungserklärung/en des/der Miet- oder Leasinggeber/in

- Der/Die Zuwendungsempfänger/in ist kein/e Mietgeber/in oder kein/e Leasinggeber/in.
☞ *weiter mit 4.4*
- Der/Die Zuwendungsempfänger/in ist ein/e Mietgeber/in oder ein/e Leasinggeber/in und bestätigt folgende Erklärungen:
- Mir/Uns ist bekannt, dass:
- ich/wir gem. Nr. 3.2 der Richtlinie KsNI als Mietgeber/in oder Leasinggeber/in für die Gewährleistung der zuwendungsbezogenen Verpflichtungen verantwortlich bin/sind;
 - ich/wir gem. Nr. 8.3.6 der Richtlinie KsNI verpflichtet sind/bin, während der Zweckbindungsfrist die erhaltenen Fördermittel über die Miet- oder Leasingkonditionen an die Kunden/innen weiterzugeben.
- Der/Die Zuwendungsempfänger/in ist ein/e Mietverkäufer/in oder ein/e Leasingverkäufer/in und bestätigt, dass nach Erhalt des Zuwendungsbescheides keine Eigentumsübertragung an den/die Miet- oder Leasingverkäufer/in für die geförderte/n Infrastruktur/en erfolgt ist.
- Ich/Wir habe/n das „Merkblatt für Miet- und Leasinggeber/innen“ (abrufbar unter www.balm.bund.de) zur Kenntnis genommen.
☞ *weiter mit 4.4*

4.4 Weitere Erklärungen

- Ich/Wir erkläre/n,
- die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes (www.balm.bund.de) und im eService-Portal (<https://antrag-gbbmvi.bund.de/>) zur Kenntnis genommen zu haben;
 - die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner/unserer Angaben, welche ich/wir durch Geschäftsunterlagen belegen kann/können;
 - in Kenntnis zu sein, dass der Verwendungsnachweis Teil I und II nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular rechtsverbindlich unterschrieben ist und dieser gleichzeitig mit dem Verwendungsnachweis Teil I und II und den erforderlichen Anlagen übermittelt wird.
- Mir/Uns ist bekannt, dass
- Infrastrukturen, für die eine Zuwendung bewilligt wurde, mindestens vier Jahre ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland auf den/die Zuwendungsempfänger/in registriert bleiben müssen (Zweckbindungsfrist);
 - die Zweckbindung mit der Inbetriebnahme der Infrastruktur/en beginnt und innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der vierjährigen Zweckbindungsfrist nachzuweisen ist, dass die geförderte/n Infrastruktur/en bis zum Ablauf dieser Frist ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland in Betrieb war/en;
 - eine anteilige Rückforderung der Zuwendung erfolgt, wenn die geförderte/n Infrastruktur/en vor Ablauf der vierjährigen Zweckbindungsfrist veräußert oder aus anderen Gründen nicht mehr von dem/der Zuwendungsempfänger/in eingesetzt wird/werden. Der Rückforderungsbetrag ist zu verzinsen;
 - zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzuzahlen sind;
 - ich/wir verpflichtet bin/sind, unverzüglich dem Bundesamt mitzuteilen, wenn
 - ich/wir weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhalten haben oder, wenn ich/wir - ggf. weitere - Mittel von Dritten erhalten haben,
 - sich herausstellt, dass der Zweck der Zuwendung nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
 - ein Insolvenzverfahren über mein/unser Vermögen beantragt oder eröffnet wurde/wird;
 - **alle Angaben in diesem Verwendungsnachweis Teil I und Teil II und in den dazugehörigen Anlagen, die für die für die Auszahlung der Zuwendung maßgeblich sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

☞ *weiter mit 5.*

5. Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

- Mir/Uns ist bekannt, dass alle personenbezogenen Daten, die im Zuge des Zuwendungsverfahrens von mir/uns an das Bundesamt übermittelt wurden, berechtigterweise und insbesondere unter Beachtung des Art. 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben und dem Bundesamt zur Verfügung gestellt worden.
- Ich/Wir versichere/n, dass die betroffenen Personen über Art und Umfang der oben dargestellten Datenerhebung und Datenübermittlung in Kenntnis gesetzt und -soweit notwendig- das Einverständnis der betroffenen Personen im Sinne des Art. 6 DSGVO eingeholt wurde und dieses fortbesteht.

Im Rahmen der Bundesförderung werden personenbezogene und sonstige Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (Art. 2 ff. DSGVO) verarbeitet.

Die in diesem Verwendungsnachweis Teil I und II sowie in den dazugehörigen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt nur zur Bearbeitung Ihres Verwendungsnachweises und zur Erstellung anonymisierter und ggf. nicht anonymisierter Statistiken (z.B. TAM-Datenbank).

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Verwendungsnachweis Teil I und II erfolgen nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften, vgl. Art. 107 Absatz 1, Art. 107 Absatz 3

Buchstabe c AEUV und unter Berücksichtigung der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen (2014/C 200/01) und der Richtlinie KsNI.

Eine Übertragung von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens an die durch die Bewilligungsbehörde berechtigten Stellen. Alle im eService-Portal von dem/der Zuwendungsempfänger/in erfassten Daten können für Kontroll- und Auswertungszwecke im Sinne gesetzlicher Vorgaben und Förderrichtlinien von der EU-Kommission, den Bundesministerien und –behörden, deren vor- und nachgelagerte Stellen genutzt werden. Die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten betrauten Mitarbeiter/innen der jeweiligen Stellen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben; eine Weitergabe erfolgt nur ausnahmsweise, wenn dies auf Grund der Richtlinie KsNI erforderlich oder das Bundesamt zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet ist (z.B. gegenüber dem Bundesrechnungshof).

Liegt eine entsprechende Auflage im Zuwendungsbescheid vor, haben Sie sich an einer programmatischen Begleitforschung aktiv zu beteiligen und während der Projektlaufzeit Daten von Infrastrukturen an die von dem/der Zuwendungsgeber/in beauftragte Begleitforschung zu liefern.

Zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Sinne von VV Nr. 11a zu § 44 BHO sowie von Begleitforschungen sind Sie verpflichtet, die für die Erfolgskontrolle notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Auswertung der Daten im Rahmen der Erfolgskontrolle und der Begleitforschung erfolgt durch die NOW GmbH. Weitere Informationen können Sie dem Hinweisblatt „Datenschutzinformation (nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO)“ (abrufbar unter www.balm.bund.de/) entnehmen.

Ihre Daten werden gelöscht, sobald und soweit sie für die Bearbeitung Ihres Verwendungsnachweises nicht mehr benötigt werden und die maßgeblichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 5 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer rechtsverbindlichen Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Verwendungsnachweis willigen Sie ein, dass das Bundesamt Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies zum Zweck der Verwendungsnachweisbearbeitung und des Bewilligungs- und Auszahlungsverfahrens einschließlich der internen und externen Rechnungsprüfung erforderlich ist.

Sie können diese Einwilligung jederzeit gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Verwendungsnachweises nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: <mailto:datenschutz@bag.bund.de>. Detailliertere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes www.balm.bund.de.

☞ *weiter mit 6.*

6. Anlagen zum Verwendungsnachweis Teil I

Pflichtanlagen

- Kontrollformular** (sofern Sie den Verwendungsnachweis Teil I und Teil II zusammen einreichen, ist ein unterschriebenes Kontrollformular ausreichend)
- Elektronische Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls – zu jedem Standort**

Optionale Anlagen

- (Anzahl) **Anlage/n 1 zum Verwendungsnachweis Teil I - Nachweis zur Erfüllung des Verwendungszwecks - (Liste der Fördergegenstände)**

☞ *weiter mit 7.*

7. Anlagen zum Verwendungsnachweis Teil II

Pflichtanlage

- Kontrollformular** (sofern Sie den Verwendungsnachweis Teil I und Teil II zusammen einreichen, ist ein unterschriebenes Kontrollformular ausreichend)

Optionale Anlagen

- Anlage 1 zum Verwendungsnachweis Teil II - Zahlenmäßiger Nachweis - (Darstellung der Personalausgaben)**, nur bei Einsetzung von Eigenpersonal zur Realisierung des Projektes
- (Anzahl) **Anlage/n 2a zum Verwendungsnachweis Teil II – Standortbezogene Angaben und Ausgaben zu der Ladeinfrastruktur**
- (Anzahl) **Anlage/n 2b zum Verwendungsnachweis Teil II – Standortbezogene Angaben und Ausgaben zu der Tankinfrastruktur**
- (Anzahl) **Anlage/n 3a zum Verwendungsnachweis Teil II - weitere Ladesäule/n -**
- (Anzahl) **Anlage/n 3b zum Verwendungsnachweis Teil II -weitere Zapfsäule/n -**

☞ *weiter mit 8.*

8. Unterschrift

Die rechtsverbindliche Unterschrift für diesen Vordruck ist auf dem Kontrollformular zu leisten, das im eService-Portal unter <https://antrag-gbbmvi.bund.de/> zum Download zur Verfügung steht.

Das rechtsverbindlich unterschriebene Kontrollformular ist als Anlage mit dem Verwendungsnachweis Teil I und Teil II über das eService-Portal an das Bundesamt zu übermitteln.

Hinweis: Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Verwendungsnachweis Teil I und Teil II rechtsverbindlich gestellt.